

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

blizz-z

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig
- Artikelnummer: 124797
- EAN-Code:
- Registrierungsnummer Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffs/Gemischs Schimmelbekämpfungsmittel zum Aufsprühen.
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
blizz-z Handwerk Direkt GmbH · Sommerauer Straße 14 · 91555 Feuchtwangen
Tel.: +49 (0)9852 / 616219-0 · Fax: +49 (0)9852 / 616219-88
E-Mail: info@blizz-z.de · Web: www.blizz-z.de
- Auskunftgebender Bereich:
Technische Abteilung
E-mail: info@blizz-z.de
- 1.4 Notrufnummer:
- Notrufnummer der Gesellschaft:
Deutschland: +49 (0) 361 73073-0 (GGIZ Erfurt, 24 h in Deutsch und Englisch)
Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere Verpackung dem Siedlungsabfall zuführen.
- 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

DE_DE
(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE) Ox. Liq. 1, H271 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: $C \geq 70 \%$ Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 70 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $35 \% \leq C < 50 \%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 8 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 8 \%$ STOT SE 3; $C \geq 35 \%$	$\geq 5 - < 8 \%$
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: $C \geq 50 \%$	1-<2,5%

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $> 0,1 \%$ im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis		$\geq 5 - < 15 \%$
nichtionische Tenside		$< 5 \%$

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Nach Hautkontakt:

Bei direktem Kontakt mit der Haut kommt es zur Bildung weißer Flecken (Sauerstoffemphysem), die nach dem Eincremen innerhalb 1-2 Stunden vergehen.

· Nach Augenkontakt: Starke Augenreizung

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE_DE
(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren.
· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
· Empfohlene Lagertemperatur: >+5 °C bis <+ 30 °C
· Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

MAK (Deutschland) | Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, Y

- Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Rechtsvorschriften
- MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- AGW (Deutschland): TRGS 900
- 8.1.2 DNEL-Werte

· DNEL Arbeiter:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

DNEL Akut – Inhalation, lokale Effekte 3 mg/m³

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 1,4 mg/m³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	0,047 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,0138 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,047 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,0126 mg/l
PNEC Boden	0,0023 mg/kg soil dw

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

- 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- 8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes Keine Daten verfügbar.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.
- 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.
- Atemschutz:
Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.
- Handschutz:
· Bei kurzzeitigem Handkontakt: Handschutz ist nicht erforderlich.
· Bei häufigerem Handkontakt: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

(Fortsetzung auf Seite 5)
DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 4)

- Handschuhmaterial Nitrilkautschuk,
Nitrillatex (NBR) Empfohlene
Materialstärke: $\bar{\bar{=}}$ 0,11 mm
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 $\bar{\bar{=}}$ 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

- Augenschutz:
Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.
Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGVU-R112-192) beachten.
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· 9.1.1 Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Wahrnehmbar
· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:	
pH-Wert:	2,5-3,5 (DIN 19268)
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck bei 20 °C:	\leq 23 hPa
Dichte bei 20 °C:	\sim 1 g/cm ³ (ISO 387)
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 6)
DE_DE

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 5)

- Viskosität:
 - Dynamisch: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
 - Kinematisch: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen Gefahrenklassen (ergänzend)
- Korrosiv gegenüber Metallen
 - Einstufung: Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.
- 9.2 Sonstige Angaben
 - Leitfähigkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- Akute Toxizität entfällt
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

Akute orale Toxizität LD50 1.193 mg/kg bw (Ratte) (US EPA Guidelines (PB82 -232984, August 1982))

Akute dermale Toxizität LD50 >2.000 mg/kg bw (Ratte)

Akute inhalative Toxizität ATE Dampf 11 mg/l

ATE Stäube/Nebel 1,5 mg/l

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Akute orale Toxizität LD50 10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)

Akute dermale Toxizität LD50 15.800 mg/kg bw

Akute inhalative Toxizität LC50/4h/Dampf 50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure

Akute orale Toxizität LD50 2.140 mg/kg bw (rat) (Keiner Richtlinie gefolgt)

Akute dermale Toxizität Keine Studie verfügbar (-)

Akute inhalative Toxizität Keine Studie verfügbar (Korrosive Eigenschaften) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

· Produkt/Gemisch:

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Schimmel Entferner Private Label

Akute orale Toxizität ATEGemisch >15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität ATEGemisch (Stäube/Nebel) >20 mg/l/4h

ATEGemisch (Dämpfe) 147 mg/l/4h

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 6)

· Einstufung:	
Schimmel Entferner Private Label	
Keine akute Toxizität	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)	
Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A (Kaninchen) (Literatur/literature)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht Verätzungen (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

- Produkt/Gemisch:

· Einstufung:	
Schimmel Entferner Private Label	
Nicht reizend	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)	
Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Ergebnis/Bewertung:	Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Kaninchen) (OECD405)
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht schwere Augenschäden (Harmonisierte (legale) Einstufung.)

- Produkt/Gemisch:

· Einstufung:	
Schimmel Entferner Private Label	
Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Additivitätsprinzip)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung

- Produkt/Gemisch:

· Einstufung:	
Schimmel Entferner Private Label	
Nicht sensibilisierend	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 7)

Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)

EC50/24h 7,2 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 37,4 mg/l (Fisch)

IC50/72 h 2,5 mg/l (Algen)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h 12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure

NOEC 0,025 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)

EC50/48 h 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50/72 h 100 mg/l (Algen)

LC50/96 h 16 mg/l (Fisch)

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Schimmel Entferner Private Label

Keine aquatische Toxizität (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE_DE

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)	
Persistenz	(Photochemischer Abbau)
Biologische Abbaubarkeit	>99 % (OECD 209)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid (HYDROGEN PEROXIDE)	
log P(o/w)	≤1,5 (nicht additive Berechnung)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
log P(o/w)	≤0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure	
Bioakkumulationspotenzial	(Nicht relevant/nicht zutreffend)

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung: Keine Bioakkumulation erwartet.

· 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Ökotoxische Wirkungen:

· Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Toxizität auf Klärschlammorganismen:

· Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Weitere ökologische Hinweise:

· BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

(Fortsetzung auf Seite 10)
DE_DE

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 9)

- 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung
- 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Europäische Verordnungen und Richtlinien:
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:
VOC-Anteil:
~50,6 g/l
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:
Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
- a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
Wasserstoffperoxid 7,5 % und Ethanol 2,0 %
- b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.
- c) Zulassungsnummer:
Wirkstoff(e) ist (sind) in der Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 in Anhang II enthalten.
BAuA Nr. N-XXXXX (Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV)
- e) Art der Formulierung: Anwendungsfertige Flüssigkeit
- f) Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen: Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
- g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Siehe Produktetikett
- h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:
Anweisungen zur Ersten-Hilfe siehe Abschnitt 4.
- i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen: Nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 11)
DE_DE

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 10)

- j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Siehe Abschnitt 13
- k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen: Siehe Produktetikett bzw. Verpackung
- l) Gegebenenfalls weitere Informationen:
Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen
Sprühpistole nach Gebrauch gut durchspülen.
- m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:
Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:
Siehe Abschnitt 12
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:
Beschränkungsbedingungen: 3
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht reguliert.

-
- Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):
Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)
Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV
Gefahrstoffverordnung - GefStoffV
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB
Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)
 - Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
 - Störfallverordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Einstufung gemäß StörfallVO.
 - Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV): 5,06 %
 - Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,1

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
- 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer
Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
- 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_1_inventory_en.asp)

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 11)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)
International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)
GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)
CheLIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Bis zum vollständigen Abverkauf von Lagerbeständen ist eine unterschiedliche Kennzeichnung auf unseren Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

-
- Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme:

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Schwere Augenreizung Flam.

Liq. Entzündbare Flüssigkeiten GHS

Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

H hautresorptiv

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE_DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2019

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 02.10.2019

Handelsname/Bezeichnung: blizz-z Schimmelentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 12)

log pOW Verteilungskoeffizient

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm Abfallliste (siehe)

Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte Exposition

(STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

X kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE_DE